

Information zum Auslandsstudium im B.Ed.

Der Auslandsaufenthalt ist gemäß § 36 (2) den besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung (PO) folgendermaßen beschrieben:

Das Studium des Unterrichtsfaches Englisch umfasst einen Auslandsaufenthalt von mindestens drei Monaten Dauer in einem entsprechenden Land der Zielsprache. Der Auslandsaufenthalt darf in maximal drei vierwöchigen Einzelaufenthalten nachgewiesen werden.¹ Der Auslandsaufenthalt kann beispielsweise in Form von Studium, Praktika, Sprachaufenthalt oder Arbeit für eine karitative Organisation erbracht werden.

Wo kann ich den Auslandsaufenthalt absolvieren?

Laut PO können Sie den Auslandsaufenthalt in einem entsprechenden Land der Zielsprache absolvieren. Die Zielsprache ist Englisch.

Was kann ich im Ausland machen?

Die PO gibt Beispiele an (Studium, Praktika, Sprachaufenthalt, Arbeit für eine karitative Organisation). Andere Formen sind ebenfalls möglich. Wichtig ist, dass Sie Ihre englischsprachige Kompetenz stärken.

Woran muss ich unbedingt denken?

Bitte vergessen Sie nicht, sich den Auslandsaufenthalt schriftlich (keine Email) von offizieller Seite im Gastland (z.B. durch die Gast-Universität etc.) bestätigen zu lassen. Aus der Bestätigung muss hervorgehen, wo Sie waren, wie lange Sie dort waren und was Sie dort getan haben.

Wie lasse ich mir den Auslandsaufenthalt bestätigen?

Erst dann, wenn Sie den Auslandsaufenthalt über die komplette Dauer von mindestens drei Monaten abgelegt haben, bitten wir Sie, zur Eintragung des Auslandsaufenthaltes in PAUL zur/m stellvertretenden Institutssprecherin/er zu gehen.

Bitte bringen Sie alle relevanten Unterlagen mit, aus denen hervorgeht, dass Sie über die entsprechende Dauer im Land der Zielsprache waren.

Für weitere Fragen steht Ihnen die/der stellvertretende Institutssprecherin/er während der angegebenen Sprechstunde zur Verfügung.

¹ Nach Rücksprache mit dem Institut für Romanistik ist auch die Kombination mit Französisch/Spanisch möglich, also z.B. sechs Wochen Frankreich, sechs Wochen England.